

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2012

Nr. 2012/1002

Turnverein FIDES Niedergösgen, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Schweizermeisterschaft „RopeSkipping 2012“

1. Erwägungen

Der Turnverein FIDES Niedergösgen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Schweizermeisterschaft „RopeSkipping“ vom 2. Juni 2012 in Niedergösgen. Es werden ca. 95 Athletinnen und Athleten aus der ganzen Schweiz erwartet, welche sich in Speed und Freestyle Wettkämpfen messen werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein FIDES Niedergösgen ist ein Beitrag von Fr. 1'000.-- an die Durchführung der Schweizermeisterschaft „RopeSkipping“ vom 2. Juni 2012 aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ auf das Konto Nr. CH10 8096 5000 0101 8890 8 bei der Raiffeisenbank Niedergösgen, z.G. Fides Frauen- und Damen-TV Niedergösgen, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/RopeSkipping.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein FIDES Niedergösgen, Cornelia Lüthy, Kalberweidliweg 1, 5013 Niedergösgen